

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015

Stellungnahme zur Anfrage AN/0427/2015 der AfD Inklusion an Kölner Schulen: Sonderpädagogen/-innen im Gemeinsamen Lernen

Zu den Fragen der AfD nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage: Trifft es zu, dass auf Lehrkräfte an Förderschulen Druck ausgeübt wird, in Regelschulen zu wechseln?

Die Zuteilung der sonderpädagogischen Lehrkräfte an allgemeine Schulen liegt in der Zuständigkeit der Schulaufsicht. Dass Druck auf Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen ausgeübt worden sei, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Vielmehr ist der Verwaltung bekannt, dass die Schulaufsicht immer wieder betont, dass bei einem Wechsel von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an allgemeine Schulen großer Wert auf Freiwilligkeit gelegt wurde und wird.

Frage: Inwieweit gründen derartige Vorbehalte auf pädagogischen Einsichten und Erfahrungen, dass Kinder mit Förderbedarf an Förderschulen wirksamer gefördert werden können als im Gemeinsamen Lernen?

Und Frage: Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung zu den Gründen für die Vorbehalte, die Sonderpädagogen gegenüber dem Tätigwerden an Regelschulen haben?

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass und gegebenenfalls welche Vorbehalte Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen möglicherweise haben, aus welchen Gründen diese möglicherweise bestehen könnten bzw. auf welchen pädagogischen Einsichten und Erfahrungen diese möglicherweise beruhen könnten.

Vielmehr ist der Verwaltung bekannt, dass sich die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen offen und konstruktiv an der inklusiven Entwicklung der Kölner Schulen beteiligen.

Bisherige wissenschaftliche Studien zum Lernerfolg zeigen nicht, dass Kinder mit Förderbedarf an Förderschulen wirksamer gefördert werden können als im Gemeinsamen Lernen.

Frage: Sieht die Verwaltung nicht die Gefahr, dass mit politisch forcierter Schließung von Förderschulen einer wachsenden Zahl von behinderten Kindern die angemessene Förderung genommen wird, auf die sie als die Schwächsten der Gesellschaft Anspruch haben?

Eine politisch forcierte Schließung von Förderschulen findet in Köln nicht statt. Die Stadt Köln setzt die UN-Behindertenrechtskonvention, das Schulgesetz NRW und den Inklusionsplan für Kölner Schulen gemeinsam mit der Schulaufsicht um. Die Entwicklung der Schulplätze für Gemeinsames Lernen und der Förderschulen in Köln erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf, ausschlaggebend ist dabei der Elternwille.

Jeder Antrag von Eltern auf Gemeinsames Lernen wird seitens der Schulaufsicht sorgfältig geprüft. Nach Abschluss der Prüfung schlägt die Schulaufsicht, in Abstimmung mit dem Schulträger, den Eltern die pädagogisch geeignete Schulform vor. Dies kann auch die Förderschule sein.

gez. Dr. Klein